



HINWEISE

ZUM FORTBILDUNGSPROGRAMM ALLGEMEIN

I. Anmeldeverfahren

Bitte beachten Sie, dass für jede Tagung eine gesonderte Anmeldung im Online-Verfahren auf dem Dienstweg (siehe <https://mjv.rlp.de/service/fortbildung/>) erforderlich ist.

Sollten Sie sich für mehrere Tagungen interessieren, geben Sie bitte bei „Bemerkungen“ die Tagungsnummern der Veranstaltungen in der von Ihnen favorisierten Reihenfolge an.

Bitte beachten Sie außerdem, dass für Tagungen für Führungskräfte zusätzliche Angaben erforderlich sind (Führungsfunktion, etwaige Dauer der Wahrnehmung von Führungsaufgaben).

II. Anmeldefristen

Bei den nachstehenden Fristen handelt es sich um die Meldefristen der Oberbehörden gegenüber dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Die Meldefristen der einzelnen Tagungen stehen in den jeweiligen Kurzbeschreibungen.

- Fortbildungsprogramm Rheinland-Pfalz und Saarland:

Tagungen Januar bis einschließlich Juni:	15. Oktober des Vorjahres
Tagungen Juli bis einschließlich Dezember:	15. April desselben Jahres
- Deutsche Richterakademie:

Tagungen Januar bis einschließlich Juli:	14. Oktober des Vorjahres
Tagungen August bis einschließlich Dezember:	30. April desselben Jahres
- Führungskräfte/ Führungskräftenachwuchs: 5. November des Vorjahres

Nachmeldungen sind möglich, werden aber nachrangig berücksichtigt.

III. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt auf Vorschlag der Obergerichte/Oberbehörden durch das Fortbildungsreferat des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im Benehmen mit der jeweils zuständigen Personalvertretung.

Bei der Deutschen Richterakademie kann aus haushalterischen Gründen pro Kalenderjahr grundsätzlich nur an einer Tagung teilgenommen werden. Ausnahmen bestehen bei einem besonderen dienstlichen Interesse und gleichzeitigem Verzicht auf Reisekosten.

Über die Auswahlentscheidung werden die Interessierten per E-Mail benachrichtigt.

Rechtzeitig vor Tagungsbeginn (ca. drei bis vier Wochen) gehen den Teilnehmenden per E-Mail die Dienstreiseanordnung mit dem Tagungsprogramm des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie ggfls. die Einladung des Veranstalters zu.

Liegt die Einladung zwei Wochen vor Tagungsbeginn nicht vor, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Fortbildungsreferat des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in Verbindung zu setzen.

Bei Überbuchung werden nicht berücksichtigte Anmeldungen in eine Warteliste aufgenommen. Es empfiehlt sich, den Termin freizuhalten. Wird ein Seminarplatz frei, werden Sie vom Fortbildungsreferat umgehend informiert.

IV. Absagen

Absagen durch Teilnehmende sind nur aus wichtigen Gründen möglich. Senden Sie Ihre Absage bitte unter Angabe der Gründe per E-Mail auf dem Dienstweg an Ihre jeweiligen Dienstvorgesetzten und bitte unbedingt auch nachrichtlich (cc) an das Fortbildungsreferat des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Nur so können freie Plätze an andere Interessierte vermittelt werden. Bereits ausgesprochene Dienstreiseanordnungen werden nicht durch förmliche Bescheide widerrufen.

V. Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten

In der Regel wird die Unterkunft in dem jeweiligen Tagungshaus unentgeltlich zur

Verfügung gestellt.

Informationen zur Verpflegung erhalten Sie mit Ihrer Dienstreiseanordnung.

Reisekosten werden nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes erstattet.

VI. Teilnahmebescheinigung

Für jede Tagung wird im Nachgang elektronisch eine Teilnahmebescheinigung übersandt, wenn die Teilnehmenden während der gesamten Veranstaltungszeit anwesend waren. Es wird empfohlen, eine Kopie zu den Personalakten zu reichen.

VII. Teilnehmende mit Beeinträchtigungen

Teilnehmende mit Beeinträchtigungen werden gebeten, sich unmittelbar mit der jeweiligen Tagungsstätte in Verbindung zu setzen, damit optimale Rahmenbedingungen für die Fortbildung gewährleistet werden können.